Traktanden für die Delegiertenversammlung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins**

Band (Jahr): **20 (1902)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-145767

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

geschäftlicher Art zuerst an die Delegiertenversammlung leiten wollen, so steht dies dazu in direktem Widerspruch. An die Delegiertenversammlung gelangt die Sache dann später, nachdem die Sektionen ihr parere abgegeben haben. So hält es der Vorstand dies Jahr z. B. mit der Frage des Schulgesetzes und mit der Frage über die Hebung der Realschulen. Wünscht eine Konferenz dagegen ausdrücklich, man möchte einen Gegenstand der Delegiertenversammlung vorlegen, so wird der Vorstand dies natürlich tun, ohne vorher an die Sektionen zu gelangen. Dafür enthält der gegenwärtige Jahresbericht ein Beispiel in der Kartenfrage, welche die Konferenz Mittelprätigau angeregt hat. Es wäre auch geradezu widersinnig, wenn man eine Frage, die eine Konferenz ausdrücklich in allen Kreiskonferenzen besprochen sehen will, ohne weiteres der Delegiertenversammlung vorlegen würde, und wenn sie dann nur noch eventuell in den Konferenzen besprochen werden sollte. In der kantonalen Lehrerkonferenz drehte sich der Streit auch gar nicht darum, sondern lediglich um die Frage, ob dem Vorstand das Begutachtungsrecht gewahrt werden solle oder nicht.

Dies sind die wenigen Bemerkungen, die wir für die bezüglichen Beratungen in der Delegiertenversammlung für notwendig hielten.

Traktanden für die Delegiertenversammlung.

1. Erlass eines Schulgesetzes.

Wir haben auf S. 108 bis S. 121 die Resultate der Umfrage über diesen Gegenstand zusammengestellt und am Schlusse auch unsere Ansichten über die nun zu ergreifenden Massnahmen dargelegt. Die Delegiertenversammlung hat nun zu entscheiden, ob sie die Frage in dem angedeuteten Sinne nochmals an die Konferenzen ausschreiben will, oder ob sie es vorzieht, jetzt schon mit dem Wunsche um Erlass eines Schulgesetzes an das Tit. Erziehungsdepartement zu gelangen. Im letztern Falle wäre

dann weiter zu beschliessen, ob man auch bestimmte Postulate hinsichtlich des Inhalts eines solchen Gesetzes aufstellen will oder nicht, und wenn ja, welche. In den Berichten sind ja schon gar manche Wünsche enthalten.

2. Hebung des Realschulwesens.

Die Resultate über diese Umfrage finden sich auf S. 121 bis S. 126 dieses Berichts. Es handelt sich jetzt darum, auch diese Angelegenheit weiter zu verfolgen, wenn sich die gewiss sehr zeitgemässe Anregung nicht im Sande verlaufen soll. Der Vorstand beantragt, die Vorschläge der Konferenzen dem Tit. Erziehungsdepartement zu übermitteln, mit dem Wunsche, es möchte die Förderung der Realschulen unter tunlichster Berücksichtigung der genannten Kundgebungen an die Hand nehmen. Dabei dürfte auf dieses oder jenes Mittel, das zur Hebung unserer Schulen vor allem geeignet erscheint, wie die bessere finanzielle Unterstützung der Schulen und der Lehrer durch den Kanton, noch mit ganz besonderm Nachdruck hingewiesen werden.

Es könnte dann zugleich der Anregung der Konferenz Herrschaft-V Dörfer entsprochen werden. Diese stellt nämlich „zu Handen der Delegiertenversammlung den Antrag, das Tit. kantonale Erziehungsdepartement um Vornahme einer Enquete über Einrichtung und Ziele der dermalen bestehenden Realschulen als Grundlage für gesetzliche Regelung des Realschulwesens zu ersuchen.“

3. Redaktion der neuen Vereinsstatuten.

Wir haben den Mitgliedern des Vereins auf S. 126 bis S. 132 Kenntnis gegeben von den Ausstellungen, die die Konferenz Münstertal an der Redaktion der Vereinsstatuten macht, und gewärtigen nun, wie sich die Delegierten dazu stellen.

4. Herstellung einer Schulwandkarte des Kantons Graubünden.

Auf Beginn des neuen Schulkurses wird die neue Handkarte des Kantons Graubünden, die das Tit. Erziehungsdeparte-

ment von Kümmerly in Bern für unsere Schulen herstellen liess, fertig sein. Wir bekommen darin ein neues, treffliches Lehrmittel für den geographischen Unterricht. Die Konferenz Mittelprätigau wünscht aber noch mehr; sie stellt uns folgenden Beschluss zu:

„Es möchte der Delegiertenversammlung die Frage vorgelegt werden, ob nicht beim Tit. Erziehungsdepartement auch die Herstellung einer Schul*wand*karte des Kantons Graubünden angestrebt werden sollte, da eine solche unseres Erachtens nötiger wäre als eine Handkarte."

Der Vorstand des Lehrervereins hat die Frage besprochen und ist zu einem etwas abweichenden Resultate gelangt. Einmal scheint uns ein dringendes Bedürfnis nach einer solchen Karte jetzt nicht mehr zu bestehen. Der Kanton Graubünden ist ja auf der neuen Schweizerkarte so gross und so vorzüglich dargestellt, dass diese Karte ganz gut auch für den Unterricht in der Bündner Geographie benutzt werden kann. Zudem erhalten die Schüler in der neuen Handkarte des Heimatkantons ein treffliches Hilfsmittel zur Wiederholung des Besprochenen. Gewiss würde ja eine grosse Wandkarte von Graubünden der Auffassung sehr zu statten kommen und den Unterricht erleichtern. Man denke aber in zweiter Linie doch auch an die Kosten. Es erscheint uns mehr als zweifelhaft, dass die Räte den erforderlichen Kredit bewilligen würden, zumal zu einer Zeit, wo die finanziellen Kräfte des Kantons durch anderweitige Unternehmungen ganz in Anspruch genommen sind. Wie man es in andern Dingen schon gewohnt ist, so möchten wir mit einem bezüglichen Antrag an die Behörden zum mindesten warten, bis der Bund uns mit der schon längst ersehnten Subvention unter die Arme greift. Die Delegiertenversammlung mag übrigens auch darüber entscheiden.

5. Reiseentschädigung für die Delegierten.

Laut § 9 der Vereinsstatuten hat die Delegiertenversammlung die Höhe des Beitrags an die Auslagen der Delegierten zu bestimmen. Der Vorstand ist in einer bezüglichen Beratung zu dem Beschlusse gelangt, den Delegierten vorzuschlagen:

1. Jedem Delegierten wird das Fahrbillet von zu Hause bis zum Konferenzort und wieder zurück bezahlt, ein Bahnbillet III. Klasse, soweit die Bahn fährt, ein Postbillet, soweit die Post benutzt werden muss. Werden den Delegierten Fahrpreisermässigungen gewährt, so leistet die Vereinskasse nur so viel, als der Delegierte für die Fahrt tatsächlich auslegen musste.

2. Für jede Nacht, die ein Delegierter auswärts zubringen muss, erhält er aus der Vereinskasse Fr. 5.

Wir glauben, dass so die Delegierten mit der Kasse zufrieden sein können, und dass die Unterstützung eine gleichmässigere und gerechtere wird, als wenn man sie nach Wegkilometern berechnen wollte.

Allerdings können wir die finanzielle Tragweite unseres Vorschlags noch nicht genau ermessen und wissen also nicht, ob die Kasse die vorgeschlagene Unterstützung auf die Dauer erträgt. Es wird deshalb vorsichtig sein, unsere Anträge, sofern sie überhaupt Gnade finden, nur probeweise anzunehmen.

6. Honorierung des Vorstandes und der Arbeiten im Jahresbericht.

Als der Grosse Rat den kantonalen Beitrag für unsern Verein von 200 Fr. auf 500 Fr. erhöhte, wurde es möglich, die Arbeit des Vorstandes und der Mitarbeiter am Jahresbericht zu honorieren. Der Vorstand stellte von sich aus ein bezügliches Regulativ auf. Wir glauben nun aber, dass es am Platze sei, wenn die Delegiertenversammlung auch zu dieser Frage Stellung nehme. Zur Orientierung teilen wir die bisher üblichen Ansätze mit:

1. Der Präsident erhält für Redaktion und Korrektur des Jahresberichts 40 Fr.

2. Der Vicepräsident für Mitarbeit an der Korrektur 20 Fr.

3. Der Aktuar und Kassier für Versendung der Jahresberichte, Einzug der Jahresbeiträge etc. 40 Fr.

4. Alle Beiträge für den Jahresbericht werden gleichmässig mit 2 Fr. pro Druckseite honoriert.

Wir halten diese Honorare durchwegs für recht bescheiden, sind aber überzeugt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel

einstweilen kaum eine Erhöhung gestatten. Deshalb schlagen wir der Delegiertenversammlung die Bestätigung des bisher bestehenden Regulativs vor.

7. Antrag des Vorstandes hinsichtlich eines Guthabens des Vereins.

Es handelt sich um den Posten a unter Saldo pro 1. Nov. 1902 in der diesjährigen Abrechnung. Wir haben diesen Posten schon einige Jahre in der Kassenrechnung mitgeschleppt und möchten ihn nun gern fallen lassen. Den bezüglichen Antrag werden wir in der Delegiertenversammlung mündlich vorbringen und begründen.

8. Druck der Vereinsstatuten.

Da die Statuten mit so grosser Einmütigkeit angenommen worden sind, dürfen wir wohl hoffen, dass sie auch eine Reihe von Jahren Bestand haben werden. Es verlohnt sich deshalb wohl auch, sie vervielfältigen zu lassen, und es erscheint dies nötig, damit man jedem Mitglied ein Exemplar zustellen könne. Vielleicht nimmt man es dann mit der Befolgung der verschiedenen Bestimmungen etwas genauer als bisher. Wir beantragen deshalb der Delegiertenversammlung, sie möchte den Vorstand ermächtigen, die Vereinsstatuten in einer Auflage von 1000 Exemplaren drucken zu lassen, und ihn beauftragen, jedem Vereinsmitglied ein Exemplar zuzustellen.

9. Wahlen.

1. *Wahl des Vorstandes.* Die Amtsdauer sämtlicher Mitglieder (Conrad, Schmid, Jäger, Disch, Sonder) war schon voriges Jahr abgelaufen; alle wurden sodann für 1 Jahr provisorisch gewählt (s. S. 94).

2. *Wahl zweier Rechnungsrevisoren.*

3. *Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.*